

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 864 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Schaffung der Funktion einer/eines Pflegeverantwortlichen (Chief Nursing Officer) / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Melanie Setz-Isenegger ist damit einverstanden.

Sibylle Boos-Braun und Jasmin Ursprung beantragen Ablehnung.

Melanie Setz Isenegger: Es gibt keine Gesundheitsversorgung ohne Pflegefachpersonen und Hebammen. Mehr als die Hälfte der weltweit tätigen Gesundheitsfachpersonen sind in diesen Berufen tätig. Ein Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist darum die Steigerung der Präsenz von Pflegefachpersonen und Hebammen in allen Bereichen der Gesundheitsbehörden und die Stärkung ihres Einflusses auf die Gesundheitspolitik. Pflegefachpersonen sind der Schlüssel, um eine flächendeckende Gesundheitsversorgung zu erreichen. Chief Nursing Officer spielen bei der Erarbeitung von Strategien und politischen Massnahmen eine wichtige Rolle. Sie sind unverzichtbar, wenn es darum geht, politische Entscheide zu fällen. Ihre Hauptaufgaben umfassen Beratung und Information, Koordination und Steuerung sowie Initiativen zu ergreifen und diese umzusetzen. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat die Expertise der Pflege anerkennt und in der Zwischenzeit gehandelt hat. Seit ein paar Monaten ist eine Fachexpertin Pflege im Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) tätig, gemäss Stellungnahme des Regierungsrates insbesondere für Vorbereitungsarbeiten bei der Umsetzung der Pflegeinitiative und für anstehende strategische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Pflege. Meine Befürchtung ist, dass die neu eingesetzte Fachperson vor allem operativ tätig ist mit Kontrollen und Aufsicht und weniger strategisch, obwohl wir im Kanton einige offene Fragen zur Pflege haben. Neben dem Fachkräftemangel sind aus meiner Sicht insbesondere die Ausgestaltung der Grundversorgung mit unterschiedlichen Playern, die weitere Verankerung von ANP (Advanced Nursing Practice) in hausärztlichen Praxen oder die Vergütung freischaffender Hebammen. Wie die Stelle ausgestaltet wird, ist aber insbesondere von den Möglichkeiten der Abteilung Gesundheit abhängig. Es ist ausserdem eine neuere Funktion, von der es in der Schweiz erst wenige Beispiele gibt. Deshalb hoffen wir, dass der Aufgabenbereich und die Tätigkeiten in Zukunft noch weiter geschärft und die vielfältigen Aufgaben so abgedeckt werden können. Um die Gesundheitsversorgung im Kanton nachhaltig sichern zu können, ist das Know-how von Pflegefachpersonen und Hebammen für strategische Ziele einzubeziehen, insbesondere für die Umsetzung der Pflegeinitiative, und die Pflegeberufe als eine der wichtigsten Berufsgruppen auch in der Grundversorgung zu stärken. Dazu ist die Installation einer oder

eines Pflegeverantwortlichen in der kantonalen Verwaltung unbedingt angezeigt. Das hat der Regierungsrat erfreulicherweise erkannt. Ob unser Postulat ein Anstoss dazu war, lasse ich offen. Für die Gesundheitsversorgung und alle im Gesundheitswesen tätigen Personen im Kanton Luzern ist es erfreulich, dass die Fachexpertin Pflege bereits tätig ist. Ich bin mit der teilweisen Ehelicherklärung einverstanden.

Sibylle Boos-Braun: Die Bemühungen um die Massnahmen im Pflegebereich, wie von Melanie Setz Isenegger in ihrem Votum erwähnt, sind sehr wichtig und werden von der FDP-Fraktion auch unterstützt. Wir anerkennen es, dass es im Pflegebereich Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften gibt und dass Bund und Kanton die Ausbildung des Pflegepersonals fördern und die Arbeitsbedingungen verbessern müssen. Aber dass wir als Kantonsrat dem Kanton sagen, wie er das operativ umsetzen soll, beispielsweise mit der neuen Funktion einer Pflegeverantwortlichen wie mit dem Postulat gefordert, entspricht nicht unserem Verständnis der Aufgabenteilung. Die Umsetzung ist Sache des Leistungserbringers und nicht Aufgabe des Kantonsrates. So hat die Verwaltung ein Budget und einen Auftrag, die Pflegeinitiative umzusetzen. Sie entscheidet aufgrund ihrer Bedürfnisse, welche Funktionen dazu notwendig sind. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion die Ablehnung des Postulats.

Jasmin Ursprung: Wie wir hier im Rat bei der Beratung diverser Botschaften und des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) erklärt haben, möchten wir keinen noch grösseren Stellenausbau beim Kanton. Wir sind der Meinung, dass sich die Organisationen primär selbst organisieren sollten. Der Kanton soll lediglich die allgemeinen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Die zusätzlichen Arbeiten, welche aufgrund der Pflegeinitiative anstehen, sollten innerhalb des GSD aufgefangen werden können. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulats.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Ich bin etwas irritiert, denn diese Stelle wurde ja bereits geschaffen. Das GSD findet das sinnvoll. In diesem Kontext ist der Ablehnungsantrag nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie deshalb, die geschaffene Stelle nicht mit einer Ablehnung zu hinterfragen, sondern dieses Vorgehen zu unterstützen.

Thomas Oehen: Das Postulat fordert die Schaffung der Funktion einer pflegeverantwortlichen Person auf kantonaler Ebene. Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative hat der Bund bereits ein Gesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege erlassen und bereitet einen Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich vor. Diese beiden Erlasse werden die Kantone umsetzen und kontrollieren müssen. Der Kanton hat erkannt, dass es sinnvoll und notwendig ist, zu diesem Zweck eine qualifizierte und im Gesundheitswesen gut vernetzte Person einzusetzen, die auf kantonaler Ebene die Koordination und Umsetzung der Bundesmassnahmen begleitet. Vor diesem Hintergrund hat das GSD reagiert und eine Fachexpertin Pflege eingestellt, welche die verschiedenen Dienststellen beraten kann. Alle administrativen Angelegenheiten bleiben bei den Dienststellen. Die Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Mit der Umsetzung der Pflegeinitiative werden die notwendigen Massnahmen getroffen.

Hannes Koch: Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die Einführung einer/eines Pflegeverantwortlichen auf kantonaler Ebene zu prüfen. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Pflegeinitiative und der anstehenden strategischen Arbeiten im Zusammenhang mit der Pflege im Allgemeinen hat die Regierung eine 80-Prozent-Stelle geschaffen, die beim Departementsstab angesiedelt ist. Wir haben sehr grosse Herausforderungen zu bewältigen. Die Pflege ist dabei eine unverzichtbare

Qualifikation und ein wichtiges Bindeglied zwischen den Disziplinen. Die Gesundheitsversorgung liegt in der Verantwortung des Kantons. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton sein Wissen und sein Know-how in der Praxis stärkt. Es geht ja nicht nur um die Pflegeinitiative, sondern es ist vielschichtiger; es geht vor allem um die kantonalen Rahmenbedingungen, um die Pflege zu stärken: Fachkräftemangel, Arbeitsbedingungen, die weitere Entwicklung der Pflege auf Stufe Fachhochschule und vieles mehr. Wir begrüßen das Vorgehen der Regierung, dass sie diese Stelle bereits geschaffen hat. Das ist aber nicht genau das, was die Postulantin fordert, aber es ist immerhin ein Anfang. Die Grüne Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Jörg Meyer: Die Begründung der FDP-Fraktion zu ihrem Ablehnungsantrag hat mich etwas irritiert. Übersetzt würde das heissen, dass die Regierung über die Schaffung der Stelle des Kantonsapothekers oder des Kantonsarztes oder deren Abschaffung entscheiden soll und dass das unseren Rat nichts angeht. Ich kann mich daran erinnern, als unser Rat die Stelle des sogenannten Aussenbeauftragten abgeschossen hat. Warum haben wir damals darüber diskutiert, und es war nicht Sache der Regierung? Ich finde das eine spezielle Argumentation. Ich schliesse mich Hannes Koch an: Die Umsetzung der Pflegeinitiative ist das eine, deshalb braucht es diese Stelle nicht. Aber die eigenständige Abrechnung von Pflegenden wird mehr und mehr an Bedeutung gewinnen, siehe Apotheken oder Kantonsarzt, neue Versorgungsmodelle, die Zusammenarbeit zwischen Institutionen sowie die interprofessionelle und integrierte Versorgung. In diesen Bereichen braucht es eine Person, die im Interesse der öffentlichen Gesundheitsversorgung auch Inputs und Impulse gibt oder vielleicht auch Leistungserbringer in die Pflicht nimmt, denn die machen mit ihren Tarifen das, wofür sie bezahlt sind. Was zwischen den Schnittstellen zwischen Stuhl und Bank fällt, ist auch ein Auftrag des Kantons. Dort braucht es spezifisches Fachwissen. Es käme wohl niemandem in den Sinn zu sagen, dass wir weder einen Kantonsapotheker noch einen Kantonsarzt brauchen. In diesem relevanten zukünftigen pflegerisch-medizinischen Gesundheitsversorgungsbereich brauchen wir eine Person, die sich fachlich darum kümmert, dass es gut kommt.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und die Weitsichtigkeit, denn es geht nicht nur um die Umsetzung der Pflegeinitiative. Die per 1. Juni 2023 geschaffene Stelle der Fachexpertin Pflege / Pflegeverantwortlichen ist eine Stelle mit dem Profil, um sowohl mich, aber auch alle anderen Dienststellen zu beraten, die mit der Pflege und mit Gesundheitsthemen zu tun haben. Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel: Unsere Pflegeexpertin begleitet mich beispielsweise an verschiedene Vernetzungsanlässe mit Ärztegesellschaften, Spitex oder Heimen. Es geht darum, im Rahmen des Planungsberichtes Gesundheit über neue Versorgungsmodelle nachzudenken oder um die ANP; das ist ein neues Berufsbild, das gestärkt werden soll. Sie arbeitet überwiegend strategisch und interprofessionell beratend. Der Grund, warum die Regierung die teilweise Erheblicherklärung beantragt, ist, weil wir der Meinung sind, dass es der Departementsleitung überlassen ist zu entscheiden, wo wir diese Person einsetzen. Sie ist nicht alleinige Anlaufstelle für Pflegefragen, dafür haben wir in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft weitere Personen, aber sie hat eine übergeordnete koordinative Aufgabe. Ich freue mich, dass mich unsere Pflegeexpertin bald in die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) begleiten kann, damit Sie sie dort auch kennenlernen dürfen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 56 zu 43 Stimmen teilweise erheblich.